



Amtsblatt: 02/24

31. JAHRGANG

1. Februar 2024

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf der Grünen Woche 2024 in Berlin



Unterstützung aus Thüringen erhielt das DRK bei der Betreuung der Grünen Woche. Diese Helferinnen und Helfer vom Kreisverband Saalfeld-Rudolstadt und Greiz waren am Freitag im Einsatz.



Das Hallingergestüt Meura mit ChefIn Anke Sendig war in diesem Jahr in der Thüringenhalle vertreten und warb unter anderem für Stutenmilchprodukte. (Fotos obere Reihe: P. Laham)



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Landkreisen Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla präsentieren die Landkreise wie im Vorjahr am gemeinsamen Tourismusstand.



Prominenz beim Auftritt des Landkreises: Ministerpräsident Bodo Ramelow und Infrastrukturministerin Susanna Karawanskij mit Fleischermeister Sebastian Lindig. (Fotos mittlere Reihe: P. Laham)



Auch in diesem Jahr sorgten Steffen Schlosser und sein Ensemble Campfire von der Musikschule Rudolstadt am Landkreistag-Dienstag mit rockigen Songs für Stimmung. (Fotos untere Reihe: M. Modes)



Machten auf der Bühne Werbung für den Landkreis: Bergbahnkönigin Sylvia, Olitätenkönig Siegwald Franke und der Verein Thüringer Barock aus Zeutsch hier vor dem Hildburghäuser Hexenhaus. Mehr zur Grünen Woche auf Seite 8.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0

Ämterprechzeiten im Landratsamt

Di	9 - 12 Uhr	13 - 16 Uhr
Do	9 - 12 Uhr	13 - 18 Uhr
Fr	9 - 12 Uhr	

**Kfz-Zulassung/Führerscheinstelle
in Rudolstadt Haus III und in der
Zulassung Außenstelle Saalfeld**
Mo, Mi, Fr 8-14 Uhr Führerscheinstelle
Di, Do 8-18 Uhr Mi geschlossen!

Nur noch mit Terminvergabe!

Termine SLF: 03671/823-161/175/183/185

Termine RU: 03672/823-192 (Kfz), -186 (FS)

Leitstelle Jena

(03641)

4040

www.kreis-slf.de

Das nächste Amtsblatt erscheint voraussichtlich am 15. Februar 2024



Der lange Weg zum Feuerwehrauto Beschaffungsoffensive vor großem Meilenstein

Saalfeld. Die Beschaffungsoffensive für neue Feuerwehrfahrzeuge durch den Landkreis steht vor einem Meilenstein: Im Frühjahr werden fünf Großfahrzeuge mit einem Wert von insgesamt 3,4 Millionen beim Hersteller abgeholt und an die Feuerwehren übergeben. Die Einweisung der Kameraden auf das neue Arbeitsgerät ist für das Team vom Amt für Bevölkerungsschutz ein Höhepunkt nach jahrelangem Vorlauf. „Die Beantragung der Fördermittel beim Freistaat fand noch unter Kreisbrandinspektor Jens Keppel ab 2020 statt“, berichtet Kreisbrandinspektor Christian Patze. Erst nach grünem Licht vom Landesverwaltungsamt aus Weimar konnte der Verfahrenslauf im Landratsamt beginnen. Die Fahrgestelle wurden bei namhaften Autobauern bestellt, den Zuschlag für die Aufbauten bekam die Firma Rosenbauer aus Luckenwalde. Die Feuerwehren

sind bereits im Beschaffungsprozess eingebunden, um Bedarf und Wünsche in möglichst großen Einklang zu bringen, so der KBI. Der erste gemeinsame Termin nach der Ausschreibung und Auftragserteilung beim beauftragten Unternehmen ist die sogenannte Auftragsklärung. Hier werden die Details des Projekts gemeinsam festgelegt. Es folgt eine Rohbaubesprechung, wenn die Aufbauten auf dem Fahrgestell montiert sind. Zur Abnahme und Einweisung auf dem neuen Fahrzeug reisen dann zwei Vertreter des Amtes für Bevölkerungsschutz und die jeweiligen Feuerwehrkameraden an. „Wir freuen uns, wenn das neue Fahrzeug von den Kameraden gut angenommen wird und sie sich damit identifizieren“, beschreibt Patze. Fünf Fahrzeuge werden im ersten Halbjahr fertig, zwei Tanklöschfahrzeuge mit einem Wert von je 550.000 Euro für die Feuerwehren



Bis ein neues Feuerwehrfahrzeug übergeben werden kann, wie dieser Gerätewagen-Nachschub für die Feuerwehr Meura, vergehen mehrere Jahre.
(Foto: M. Modes)

in Rudolstadt und Königsee sowie drei Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuge – Stückpreis rund 700.000 Euro – für die Feuerwehren Großkochberg, Steinsdorf und Rudolstadt-Schaala, wo aktuell das neue Gerätehaus gebaut wird. Im Herbst wird außerdem ein Einsatzleitfahrzeug für die Feuerwehr Lehesten fertig, gleich zu Beginn

des Jahres 2025 soll ein weiteres Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Lehesten ausgeliefert werden.

„Wir stehen voll hinter unseren freiwilligen Feuerwehren und stellen für dieses verantwortungsvolle Ehrenamt die bestmögliche Ausstattung“, betont Landrat Marko Wolfram.

Digitale Antragsstellung gefragt Bauordnung führte 2023 1.884 digitale Verfahren durch

Saalfeld. Im Jahr 2023 wurden durch das Sachgebiet Bauordnung im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt 1.884 Verfahren in den Bereichen Bauordnung, Bauplanungsrecht, Baulasten, Denkmalschutz und Beteiligungen des Landkreises als Träger öffentlicher Belange bearbeitet.

Seit September 2023 ist bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises als erste Bauaufsicht in Thüringen die digitale Antragsstellung möglich. Die Antragsstellung, Sachbearbeitung und Bescheiderstellung sind seitdem vollständig digitalisiert. Online-Anträge sind auf www.kreis-slf.de zu finden. „Ich freue mich, dass aus dem Pilotprojekt der vergangenen Jahre ein erprobtes, digitales Verwaltungsverfahren entstanden ist“, so Landrat Marko Wolfram.

859 Verfahren wurden 2023 im Bereich Bauordnung geführt. Dazu zählen unter anderem 435 erteilte Baugenehmigungen, das sind 13 weniger als im Vorjahr, und 119 bearbeitete Anzeigen wegen öffentlicher Gefährdung von baulichen Anlagen oder ungenehmigter baulicher Anlagen.

Im Bereich Bauplanungsrecht wurden im Jahr 2023 42 Verfahren geführt. Dabei wurden unter anderem sechs Bebauungspläne genehmigt und 19 Beteiligungen des Landkreises im Rahmen der

frühzeitigen Behördenbeteiligung bei Bauleitplanverfahren der Gemeinde durchgeführt. Insgesamt wurden durch Beteiligung des Landkreises als Träger öffentlicher Belange 166 Verfahren durchgeführt. Dabei lagen 89 Anträge von Telekommunikationsunternehmen zum Glasfaserausbau im Landkreis vor.

353 Verfahren wurden im Bereich Baulasten geführt. Dabei wurden beispielsweise 278 Baulastenauskünfte erteilt und 49 Baulasteintragungen vorgenommen. Insgesamt 464 Verfahren gab es im Bereich Denkmalschutz. Unter anderem kam es dabei zu 174 denkmalschutzrechtlichen Erlaubnissen und zu 81 Zustimmungen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren. Außerdem wurden 48 Denkmalauskünfte erteilt.

Im Beisein von Finanzministerin Heike Taubert fand am 15. Januar im Landratsamt der Abschluss des mehrjährigen Pilotprojektes zur Digitalisierung statt. „Sie leisten hier Aufbauarbeit“, lobte die Ministerin und hoffte, dass möglichst viele andere Verwaltungen das Verfahren auch nutzen. Immerhin knapp eine Millionen Euro hat die Entwicklung gekostet. Die Antragsverfahren stehen über das Thüringer Antragsystem für Verwaltungsleistungen (Thavel) zur digitalen Antragsstellung bereit.



Höchste Sorgfalt ist bei der Aufhängung des kostbarsten Gemäldes aus dem Bestand des Thüringer Landesmuseums geboten: Caspar David Friedrichs „Morgennebel im Gebirge“ wird aktuell in Hamburg ausgestellt.
(Foto: Museum)

„Morgennebel“ auf Welt-Tournee Anlass ist 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich

Rudolstadt/Hamburg. Anlässlich des 250. Geburtstags von Caspar David Friedrich (1774 Greifswald – 1840 Dresden) präsentiert die Hamburger Kunsthalle die Jubiläumsausstellung „CASPAR DAVID FRIEDRICH. Kunst für eine neue Zeit“. Dem folgen in diesem Jahr Ausstellungen in Berlin und Dresden und eine Ausstellung im Jahr 2025 in New York. Es sind die umfangreichsten Werkschauen des bedeutendsten Künstlers der deutschen Romantik seit vielen Jahren. Das Gemälde „Morgennebel im Gebirge“ (datiert 1808) aus dem Sammlungsbestand des Thüringer Landesmuseums Heidecksburg ist ein wichtiges Werk in der Gesamtschau, da es, ähnlich wie der

„Tetschener Altar“, ein sehr frühes Gemälde Caspar David Friedrichs ist. Zudem ist es offensichtlich zeitnah nach seiner Entstehung in fürstlichen Besitz gelangt. Die hier noch offenen Fragen müssen durch akribische Aktenrecherche geklärt werden. Aber über all dem steht die Erhabenheit der Natur, die Sehnsucht und Einmaligkeit gemalter „Luft“, das Geheimnis dessen, was unter dem Nebel liegt. Im Zuge des Jubiläumsjahres ist ein Webportal entstanden, das einen guten Zugang zum Künstler und seinem Werk gewährt: www.cdfriedrich.de
Informationen zur aktuellen Ausstellung unter: www.hamburger-kunsthalle.de



Landrat Marko Wolfram und Nachhaltigkeitsmanagerin Juliane Corredor-Jimenez mit der Ideenkarte. (Foto: P. Lahann)

Ideenkarte für den Landkreis online Vorschläge und Mängel in Landkreiskarte eintragen

Saalfeld. Landrat Marko Wolfram und die Nachhaltigkeitsmanagerin des Landkreises, Juliane Corredor-Jimenez, haben jetzt die so genannte „Ideenkarte“ online gestellt. „Alle Bürgerinnen und Bürger können ab sofort ihre Ideen und Vorschläge für Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung unseres Landkreises online eintragen“, sagte Landrat Marko Wolfram.

Die interaktive Karte ist unter www.ideenkarte.kreis-slf.de frei geschaltet. Bei der Beteiligungsplattform geht es neben Projektideen auch um Verbesserungsvorschläge, Mängel und sonstige Hinweise, z.B. im Bereich von Radwegen, Freiflächen, illegalen Müllablagerungen oder Natur-schutzbelangen.

Die Eintragungen sind ohne Anmeldung und sowohl mit Namensnennung als auch anonym

möglich und werden vor Veröffentlichung von Mitarbeitern des Landratsamtes freigegeben. Außerdem können die vorgeschlagenen Ideen kommentiert und bewertet werden. Die Kategorien für Vorschläge sind u.a. Nachhaltige Mobilität, Erneuerbare Energien, Bauen & Wohnen, Konsum & Abfall oder Gemeinschaft & Soziales. „Wir freuen uns auf Ihre Ideen“, so Landrat Marko Wolfram.

Die Ideenkarte dient als Ergänzung für weitere geplante Beteiligungsformate im Rahmen der Erstellung einer Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategie für den Landkreis, die im Februar starten soll. Übergeordnetes Ziel ist es, Ideen und Hinweise der Landkreisbewohner für eine nachhaltige Kreisentwicklung zu bündeln und nach Möglichkeit in die strategische Arbeit des Landratsamtes einfließen zu lassen.

Pflegeeltern werden...?!

Informationsabend am 14. März 2024 von 16 bis 18 Uhr

Saalfeld. „Das Jugendamt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt sucht dringend Pflegeeltern. Es gibt zahlreiche Kinder, die ein stabiles Umfeld brauchen und sich auch danach sehnen“, so Josephine Opitz, Sachbearbeiterin im Jugendamt des Landratsamtes, über die aktuelle Situation der pflegebedürftigen Kinder im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Deshalb bietet der Allgemeine sozialpädagogische Dienst (ASD) einen Informationsabend für interessierte Personen an. Eingeladen sind alle, die sich vorstellen können, Pflegeeltern zu werden.

Der Informationsabend findet statt am 14. März 2024 von 16 bis 18 Uhr im großen Sitzungssaal

des Landratsamtes, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld.

Während der Veranstaltung werden Fragen rund um das Thema „Pflegekinder aufnehmen“ beantwortet. Dazu gehören unter anderem: Warum kommt ein Kind in eine Pflegefamilie? Welche Voraussetzung muss eine Pflegefamilie mitbringen? Welche Unterstützung erhalten Pflegeeltern? Welche rechtlichen Grundlagen sind zu beachten?

Die Teilnahme an dem Informationsabend ist kostenfrei und unverbindlich. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bei weiteren Fragen zur Veranstaltung steht der ASD unter 03671/823-649 zur Verfügung.

Redakteure treffen sich mit Landrat Rudolstädter Heimathefte erscheinen im 70. Jahrgang

Rudolstadt. Zum Jahresauftakt traf sich am 8. Januar Landrat Marko Wolfram mit Redaktionsmitgliedern, Autoren und Freunden der Rudolstädter Heimathefte zum Austausch im Landratsamt in Saalfeld. „Die Heimathefte haben eine große Bedeutung in der Aufarbeitung unserer Heimatgeschichte und ich bin dankbar für das Engagement aller Beteiligten“, so der Landrat.

Der Dank des Landrates richtete sich in besonderer Weise an Dr. Peter Lange, der seit nunmehr über 20 Jahren den Vorsitz des Redaktionskollegiums innehat. Der gebürtige Saalfelder Heimatforscher wird auch in Zukunft als Autor aktiv sein.

„Im neuen Jahr wird es zwei Schwerpunktthemen zum Jüdischen Leben geben“, verspricht Martin Modes vom Presse- und Kulturamt des Landratsamtes, der für die Koordinierung der Redaktion zuständig ist. Zum einen soll ein Artikel von Prof. Wolfgang

Wehr erscheinen, der das Jüdische Leben in Gräfenthal darstellt. Zum anderen ist geplant, die Recherchen der Saalfelder Seminarfachgruppe zu veröffentlichen, die das jüdische Erbe in Saalfeld untersucht und zugänglich gemacht hatten.

„Die Rudolstädter Heimathefte verstehen sich als Partner der Heimatforscher der Region – und damit auch der Museen oder Geschichtsvereine“, so Modes.

Die Rudolstädter Heimathefte sind direkt in den Thalia-Buchhandlungen in Saalfeld und Rudolstadt, bei den Tourist-Infos in Saalfeld und Rudolstadt, in Königsee bei Lese-Hunger und Schreibwaren-Drefke sowie im Ladle in Gräfenthal erhältlich, jeweils zum Preis von 3,50 Euro. Der Direktbezug im Abo ist über das Presse- und Kulturamt möglich, wo außerdem viele ältere Hefte bis zum Jahr 1992 erhältlich sind. Kontakt: martin.modes@kreis-slf.de oder 03671/823-210.



Die Teilnehmer am Jahresauftakt (von links): Martin Modes, Jürgen Tauchen, Landrat Marko Wolfram, Dr. Peter Lange, Hans-Jürgen Stapelfeld, Karlheinz Schönheit, Heidemarie Lämmerzahl und Dieter Krause. (Foto: Celine Bocklitz)

26.943 Rettungsdienst-Einsätze Rettungswagen rückt 15.449 Mal aus

Saalfeld. Mit 26.943 Einsätzen bestritten die Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter des Landkreises im vergangenen Jahr 2023 knapp 50 Einsätze mehr als im Vorjahr 2022. Den größten Anteil daran hatten die Rettungswagen, welche 15.449 Mal ausrückten. 4.462 Einsätze der Notärzte waren notwendig, fast 200 mehr im Vergleich zu 2022. Weitere 7.032 Mal wurde der Krankentransportwagen ausgesandt und somit knapp 270 Mal mehr als im Vorjahr.

Landrat Marko Wolfram sagt: „Mein Dank gilt allen Notfallsanitätern, Rettungssanitätern und Notärzten des Deutschen Roten Kreuzes und der Johanniter Unfallhilfe, die rund um die Uhr im Einsatz sind, um einen funkti-

onierenden Rettungsdienst im Landkreis zu garantieren.“

Insgesamt verfügt der Landkreis über zehn Rettungswagen in neun Rettungswachen, über sechs Krankentransportwagen und zwei Notarzteinsatzfahrzeuge.





Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Kreistages

des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Wahlperiode 2019-2024

Beschluss der 25. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 12.12.2023

Beschluss 206-25/23

Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Kreistages am 26.09.2023, öffentlicher Teil

Gemäß § 26 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in der Neufassung vom 23. Mai 2023 wird die Niederschrift über die 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.09.2023, öffentlicher Teil, durch Beschluss genehmigt.

Beschlüsse der 24. Sitzung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 26.09.2023

Beschluss 197-24/23

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpKG für das Geschäftsjahr 2022

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt gemäß § 20 Abs. 5 ThürSpKG die Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr 2022.

Beschluss 198-24/23

Vertrag zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH

Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt ermächtigt den Landrat zum Vertragsschluss der gemeinsamen Vereinbarung zur Finanzierung der Thüringer Landestheater Rudolstadt – Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt GmbH für die Jahre 2025 bis 2032. Ferner ermächtigt der Kreistag seine Vertreter im Zweckverband

Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt, dem Vertragswerk zuzustimmen.

Beschluss 199-24/23

Feststellung der Jahresrechnung 2020 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Die Jahresrechnung 2020 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt wird gemäß Anlage 1 zum Schlussbericht über die örtliche Prüfung (Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2020 des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt) festgestellt.

Beschluss 200-24/23

Entlastung des Landrates und der Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2020

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Dem Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und den Beigeordneten, soweit diese den Landrat vertreten haben, wird für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Beschluss 201-24/23

Kenntnisnahme und Genehmigung der Notarurkunde zur Schulübertragung der GS Katzhütte an den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt: Der Kreistag Saalfeld-Rudolstadt hat Kenntnis von der Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in Saalfeld vom 15.09.2023, UVZ-Nr. 767/2023 und genehmigt alle darin für den Landkreis abgegebenen Erklärungen.

Beschluss 202-24/23

Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Der Kreistag beschließt die Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Führungs- und Fachkräfte des Brandschutzes, der Allge-

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrat Marko Wolfram, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld/Saale

Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Mike George, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld/Saale, vertreten durch Bürgermeister Dr. Steffen Kania, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale

Gedruckte Auflage: 2.300 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint in der Regel 14-tägig donnerstags und wird an zentralen Verteilstellen in den Kommunen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt wird außerdem digital als PDF zur Verfügung gestellt. Die PDF und die Übersicht über die zentralen Auslagestellen kann unter folgenden Internetadressen abgerufen werden: www.kreis-slf.de | www.saalfeld.de | www.rudolstadt.de | www.bad-blankenburg.de

Das Amtsblatt kann im Einzelbezug oder im Abonnement zum Preis 6,00 € inkl. Versand und MwSt. bezogen werden bei: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz. Die Bestellung kann auch per Mail unter j.paeger@wgvschleiz.de erfolgen. (Es wird nach der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) gearbeitet. Nachzulesen unter <https://wgvschleiz.de/impressum.html>)

Über das neue Amtsblatt des Landkreises und der Städte am Saalebogen informiert der Newsletter der Stadt Saalfeld/Saale. Anmeldung zum Newsletter unter <https://www.saalfeld.de/Stadt/Aktuelles/Amtsblatt/>

Layout und Druck: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz in Zusammenarbeit mit der Druckerei Raffke, Weida.

Verantwortlich für die Verteilung an die öffentlichen Auslagestellen: wgv Schleiz GmbH, Geraer Straße 12, 07907 Schleiz

Kontakt zur Redaktion:

Redaktion Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Presse- und Kulturamt, 036 71/8 23-209, presse@kreis-slf.de

Redaktion Stadt Saalfeld/Saale: Kommunikation und Marketing, 036 71/5 98-205, presse@stadt-saalfeld.de

Redaktion Stadt Rudolstadt: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, 036 72/4 86-102, presse@rudolstadt.de

Redaktion Stadt Bad Blankenburg: Hauptamt, 03 67 41/37 13, stadt@bad-blankenburg.de

Redaktionsschluss in der Regel 14 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Kommunen, Zweckverbände oder sonstiger öffentlicher Institutionen und weiterer Verbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Verantwortung. Für Schäden, die durch Druckfehler, fehlerhafte oder unterbliebene Einträge entstehen, wird nicht gehaftet. Nachdruck, Abdruck, fotomechanische Wiedergabe und jedwede elektronische Nutzung oder Vervielfältigung ist nur mit Genehmigung gestattet. Davon unberücksichtigt bleibt der Ausdruck der pdf-Ausgabe oder das Kopieren für persönliche Zwecke.

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint voraussichtlich am 15.02.2024.



meinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt.

Beschluss 203-24/23

Neufassung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die Neufassung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege nach dem Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 in der jeweils aktuell gültigen Fassung gemäß der Anlage. Der Beschluss des Kreistages Nr. 193-23/23 vom 04.07.2023 wird aufgehoben.

Beschluss 204-24/23

1. Änderung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege

Der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt beschließt die 1. Änderung der Satzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege gemäß Anlage.

Der Beschluss des Kreistages Nr. 194-23/23 vom 04.07.2023 wird aufgehoben.

Die beschlossenen Anlagen der Beschlüsse können im Internet auf der Seite www.kreis-slf.de, Rubrik Kreistag, Sitzung des jeweiligen Gremiums oder nach Rücksprache im Büro des Kreistages eingesehen werden.

Hauptsatzung

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Aufgrund des § 99 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), hat der Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 18. August 2016 (Amtsblatt Nr. 09/16 vom 20. August 2016), zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 4. Februar 2022 (Amtsblatt Nr. 05/22 vom 17. März 2022), beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung:

§ 14 (Öffentliche Bekanntmachungen) wird geändert und erhält folgende Fassung:

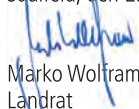
1. Satzungen des Landkreises werden öffentlich bekannt gemacht in dem Amtsblatt „Gemeinsames Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg“.
2. Sind Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen Bestandteile einer Satzung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile auch dadurch erfolgen, dass sie beim Landratsamt ausgelegt werden und auf diese Auslegung bei der öffentlichen Bekanntmachung der übrigen Teile der Satzung in der nach Absatz 1 vorgeschriebenen Form hingewiesen wird. Die Dauer der Auslegung beträgt vorbehaltlich abweichender gesetzlicher Regelungen sieben aufeinander folgende Tage, beginnend mit dem Tag der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung; dienstfreie Tage werden nicht eingerechnet.
3. Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über öffentliche Bekanntmachung der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
4. Ist eine Bekanntmachung nach Absatz 3 in der dort festgelegten Form aus zeitlichen Gründen nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter www.kreis-slf.de. Die Bekanntmachung ist nachrichtlich im nächsten Amtsblatt wiederzugeben.

5. Die Bekanntmachungen nach den Absätzen 1, 2 und 3 erfolgen zusätzlich nachrichtlich auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter www.kreis-slf.de.
6. Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Kreistagssitzungen sowie der Sitzungen der Ausschüsse erfolgt auf der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt unter www.kreis-slf.de. Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung auf der Internetseite vollendet. Zwischen dem Tag der Bekanntmachung und dem Tag der jeweiligen Sitzung müssen vier, bei Dringlichkeit zwei volle Kalendertage liegen. Eine Entfernung von der Internetseite ist erst nach dem Tag der jeweiligen Sitzung zulässig.
7. Kann die in dieser Hauptsatzung vorgeschriebene Bekanntmachungsform wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse nicht eingehalten werden, so genügt in dringenden Fällen als öffentliche Bekanntmachung jede andere geeignete Form der Bekanntgabe, die eine ausreichende Unterrichtung der Einwohner gewährleistet.

Artikel 2

Die 3. Satzung zur Änderung der der Hauptsatzung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Saalfeld, den 23.01.2023


Marko Wolfram
Landrat

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

der Gewässerschau für die „Schwarza“ (Gewässer 1. Ordnung) – 1. Teilabschnitt – im März 2024 im Landkreis Sonneberg und Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Auf der Grundlage des § 74 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28.05.2019 wird beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) eine Schaukommission für das Gewässer 1. Ordnung „Schwarza“ gebildet. Für die Durchführung der Schau an Gewässern 1. Ordnung ist das TLUBN zuständig.

Geschaut werden die Gewässer, die Uferbereiche, die Anlagen an den Gewässern und die Überschwemmungsgebiete. Im Zuge der Gewässerschau werden die Gewässerrandstreifen begangen. Die betreffenden Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigten werden hiermit informiert, dass eine Duldungspflicht für das Betreten der Grundstücke nach § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 4 und 6 WHG besteht, soweit dies erforderlich ist.

Aus der nachfolgenden Tabelle ist der vorgesehene Schautermin und der zu schauende Gewässerabschnitt ersichtlich.

Die Gewässerschauen sind öffentlich, die Teilnehmer erhalten Gelegenheit, sich zu den besichtigten Abschnitten zu äußern. Dies ist auch im Vorhinein an die unter diesem Schreiben befindlichen Kontaktdaten möglich.

Witterungsbedingt kann es zu Einschränkungen und Terminverschiebungen kommen.

Termin für die Gewässerschau im März 2024 des Gewässers 1. Ordnung „Schwarza“ im Landkreis Sonneberg/Landkreis Saalfeld-Rudolstadt (1. Teilabschnitt)

(Änderungen vorbehalten)

Datum	Uhrzeit	Gewässerabschnitt*	Landkreis
13.03.2024	8:30 Uhr bis 10:30 Uhr	Goldisthal	Sonneberg
13.03.2024	10:30 Uhr bis 15:30 Uhr	Oelze und Katzhütte	Saalfeld-Rudolstadt

*Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit



An- oder Rückfragen können an folgende Adresse vorgenommen werden:

Postalisch:

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Referat 44
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Telefonisch:

Geschäftsstelle Gewässerunterhaltung: Tel.-Nr.: 0361-57 39 17-265

Per Mail:

Email: gu@tlubn.thueringen.de

Windpark Treppendorf

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG, Stephanitorsbollwerk 3 in 27217 Bremen (im Folgenden: Betreiberin) für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA 1 bis 3) im Windpark Treppendorf

Das Genehmigungsverfahren wurde gemäß §§ 4 und 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Gemäß § 10 Abs. 7 BImSchG i. V. m. § 21a der 9. BImSchV macht das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt die Entscheidung vom 19.12.2023 (Az.: 106.11:20_02.01/109) öffentlich bekannt.

I. Der Betreiberin wird die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von jeweils 50m oder mehr (im Folgenden WEA 1 bis 3) nach Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) im Windpark Treppendorf in 07407 Rudolstadt, Flur-Flurstück: 0 – 334, 874, 873 der Gemarkung Treppendorf erteilt. Die Anlagen weisen die folgenden Anlagenkenndaten auf:

- Hersteller und Typ der Anlagen: jeweils VESTAS V150-5.6 MW
- Nennleistung: jeweils 5.600 kW

WEA	1	2	3
Gemarkung	Treppendorf	Treppendorf	Treppendorf
Flur-Flurstück	0 – 334	0 – 874	0 – 873
Rechtswert	659.206	659.645	659.304
Hochwert	5.632.402	5.632.834	5.632.762
max. Standorthöhe über NN [m]	453	425	440
max. Anlagenhöhe über NN [m]	697	669	684
max. Anlagenhöhe über Grund [m]	244	244	244
Nabenhöhe [m]	169	169	169

II. Bestandteil dieser Genehmigung sind die paginierten (Seiten 1 – 989) und unter Ziffer II.4 dieses Bescheides aufgeführten Antragsunterlagen, die in

Ziffer II. dieses Bescheides festgelegten Inhaltsbestimmungen, die unter Ziffer III. dieses Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen, die Vordrucke zur Veröffentlichung von Luftfahrthindernissen in Thüringen und das Merkblatt „Hinweise zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung“.

III. Diese Genehmigung schließt die folgenden, die Anlage betreffenden, behördlichen Entscheidungen im Rahmen des § 13 BImSchG ein:

- Baugenehmigung nach § 59 Thüringer Bauordnung (ThürBO)
- Naturschutzrechtliche Genehmigung für den Eingriff in Natur und Landschaft nach § 17 Bundes Naturschutzgesetz (BNatSchG)
- Luftverkehrsrechtliche Zustimmung nach § 14 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- Wasserrechtliche Entscheidung zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Waldumwandlungsgenehmigung nach § 10 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

IV. Kostenentscheidung

- Die Kosten des Verfahrens hat die Windpark Treppendorf Erweiterung GmbH & Co. KG zu tragen.
- Für diesen Bescheid werden eine Gebühr i. H. v. 25.000,00 EUR und Auslagen i. H. v. 154,01 EUR erhoben. Die Gesamtkosten betragen somit 25.154,01 EUR.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) oder zur Niederschrift beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld/Saale) Widerspruch erhoben werden. Zur Fristwahrung muss der Widerspruch innerhalb dieser Frist dort eingehen. Der Widerspruch muss den Widerspruchsführer und den Gegenstand des Widerspruchsbegehrens bezeichnen. Zudem soll der Widerspruch einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung umfasst neben dem verfügbaren Teil und der Rechtsbehelfsbelehrung auch eine Begründung, aus der die tatsächlichen und rechtlichen Gründe, die zur Entscheidung geführt haben, hervorgehen.

Auf die in den Inhalts- und Nebenbestimmungen dieses Bescheides enthaltenen Bedingungen und Auflagen wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine Ausfertigung des gesamten Bescheides mit seiner Begründung und den der Entscheidung zugrunde gelegten Antragsunterlagen wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Dienstgebäude III, Zimmer 210
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

zur Einsicht ausgelegt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz/Chemikalienrecht
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

oder unter der im Folgenden genannten E-Mail-Adresse angefordert werden.



Die Einsichtnahme kann nach vorheriger Terminvereinbarung zu den regulären Öffnungszeiten des Landratsamtes erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis, dass zur terminlichen Organisation eine Vorlaufzeit von mindestens zwei Tagen benötigt wird. Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich telefonisch an Herrn Pohl (03672 823 815) oder Herrn Klatt (03672 823 834) bzw. per E-Mail an immissionsschutz@kreis-slf.de

Im Auftrag

Klatt
Leiter SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz/Chemikalienrecht

Erste Fischerprüfung 2024 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt am 27. April 2024 in Saalfeld

Am Samstag, dem 27. April 2024, findet im Saalfelder Erasmus-Reinhold-Gymnasium die erste von zwei Fischerprüfungen des Jahres 2024 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt statt.

Das Formular für die Anmeldung zur Prüfung ist auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt zu finden (<https://www.kreis-slf.de/jagd-fischerei-und-waffenrecht/fischereianglegenheiten/>) Es ist spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bei der Unteren Fischereibehörde unter jagd-waffenrecht@kreis-slf.de zusammen mit den notwendigen Nachweisen einzureichen.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden einige Vorbereitungslehrgänge angeboten:

- Der Landesanglerverband Thüringen e.V. (LAVT) lädt zu seinem Fischereilehrgang am 17./18.02.2024 sowie am 24./25.02.2024 nach **Wurzbach**

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Einladung zur 20. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Montag, 05.02.2024, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 06.11.2023, öffentlicher Teil
- 2 Vorstellung Regenbogenkoffer
- 3 Festlegung eines Themas für die Verleihung des Ehrenamtspreises
Beschlussempfehlung
- 4 Verlängerung der Laufzeit „Fachplan Familie des Landkreis Saalfeld-Rudolstadt“
Beschlussempfehlung
- 5 Zwischenstand Bezahlkarte für Asylsuchende
- 6 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Dr. Thomas Lange
Ausschussvorsitzender

ein. Anmeldungen erfolgen bitte über den LAVT oder direkt bei Christian Vödich unter 01 51/27 52 02 36 bzw. per Email: christianvoedisch@googlemail.com.

- Der Angelverein Saalfeld e.V. führt Lehrgänge in zwei Blöcken am 09./10.03.2024 sowie am 16./17.03.2024 jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr durch. Diese finden im Vereinshaus am Weidig in **Saalfeld** statt. Ansprechpartnerin ist Nadine Trost; erreichbar unter 01 76/83 19 02 40 oder per Email: n.trost@freent.de.
- Der Förderverein Auenland e.V. bietet einen Lehrgang an, der am 24.02.2024 um 10:00 Uhr in der Auenlandakademie in **Niederkrossen** 27, 07407 Uhlstädt-Kirchhasel mit dem theoretischen Teil startet. Anmeldungen werden vom Fördervereinsvorsitzenden, Michael Burkert, unter der Telefonnummer 01 72/38 36 449 oder per Email unter info@wasserweidewald.de entgegengenommen.

Weitere Informationen können Sie der Internetseite des Landesanglerverbandes Thüringen e.V. entnehmen.

Haf
SB Jagd- und Fischereirecht
- Untere Fischereibehörde -

Einladung zu einer öffentlichen Sitzung

Kreistag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt Ausschuss für Kultur und Bildung

Einladung zur 21. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Kreistages des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Datum: Mittwoch, 07.02.2024, 17:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt (Haus I)
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Großer Sitzungssaal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der 20. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt vom 08.11.2023, öffentlicher Teil
- 2 Thüringer Landesmuseum Heidecksburg Rudolstadt
Rückblick auf das Museumsjahr 2023 und Ausblick auf 2024
Information und Beratung
- 3 Festlegung eines Themas für die Verleihung des Ehrenamtspreises
Beschluss
- 4 1. Änderung der Entgeltordnung der Kreisvolkshochschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 5 Benutzungsordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 6 Entgeltordnung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 7 Aufhebung der Gebührensatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 8 Aufhebung der Benutzungsatzung der Kreismusikschule des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Beschlussempfehlung
- 9 Informationen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Oliver Weder
Ausschussvorsitzender



Den Landkreis Saalfeld-Rudolstadt auf der Grünen Woche 2024 erleben



Wirtschaftsminister Wolfgang Tiefensee besucht das Saalfelder Brauhaus, das wieder gut nachgefragt war. (Foto: Hans-Peter Gaul)



Die Fleischerei Lindig hat es in diesem Jahr mit ihrem Stand zur Eröffnung ins Abendjournal des RBB geschafft. (Foto: M. Modes)



Beliebt zum Mitnehmen waren auch die Cocktails aus der Tüte des Rudolstädter Unternehmens „Tüt dir ein“. (Foto: P. Lahann)



Die Ankerstein GmbH präsentiert in diesem Jahr mit den bunten Spielsteinen für Kinder auch Dinos. (Foto: M. Modes)

Traditionelles und Innovatives stehen nebeneinander

Landkreis/Berlin. Traditionell ist der Dienstag seit vielen Jahren der Tag des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt auf der Grünen Woche. Deshalb nutzten wieder Kreistagsmitglieder und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen die Möglichkeit, das Programm zu erleben. Das erste Mal nach 2017 gestaltete der Verein Thüringer Barock aus Zeutsch einen Auftritt. Um die Vielfalt der Region zu zeigen, hatte Thomas Schaarschmidt ein kleines Stück geschrieben, in dem er als Herzog über Saalfeld mit seinen herzoglichen Cousinen aus Rudolstadt und Hildburghausen zum Wettstreit startete, welcher Ort denn nun die beste Thüringer Bratwurst hat.

Bewährt hat sich seit einigen Jahren der Auftritt des Rudolstädter Musikschul-Ensembles Campfire. Mit bekannten und rockigen Melodien gelang es Steffen Schlos-

ser und den jungen Musikern, für Stimmung auf der Thüringen-Bühne zu sorgen.

Am gemeinsamen Tourismusstand von Saalfeld-Rudolstadt und Saale-Orla-Kreis warben die Tourismus-Profis. Direkt auf der Bühne übernahmen das sehr wirksam auch die beiden „ewigen“ Majestäten aus dem Landkreis: Olitätenkönig Siegwald Franke und Bergbahnkönigin Sylvia. Mit ihrer engagierten Moderation und ihrem breiten Liederrepertoire erfreute sie die Zuschauer. Traditionelle Braukunst des Brauhauses Saalfeld und das bewährte Metzgerhandwerk der Fleischerei Lindig stehen auf der Grünen Woche neben innovativen Produkten wie den eingetüteten Cocktails und dem Stutenmilchlikör des Gestüts Meura, das mit Stutenmilch-Prinzessin Sara Heinert jetzt eine charmante Botschafterin hat.

Wir suchen Sie!

Landkreis
Saalfeld-Rudolstadt



Das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt ist ein moderner Dienstleister für rund 102.000 Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Wir arbeiten mit hohem Engagement, konstruktiv und partnerschaftlich mit Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und anderen Behörden zusammen. Mit mehr als 700 Bediensteten stellt das Landratsamt einen der größten Arbeitgeber der Region dar. Eingebettet in einer herrlichen Landschaft von Museen, Schlössern, Stauseen und dem Thüringer Wald bietet das Landratsamt einen sicheren Arbeitsplatz und beste Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die vielfältigen Berufsfelder unserer Kommunalverwaltung spiegeln sich in unserer Personalzusammensetzung wider und bieten jedem Bediensteten vielschichtige Einsatzmöglichkeiten. Werden Sie Teil unseres Teams und gestalten Sie die Zukunft der Region im Landratsamt aktiv mit!

**Sachgebietsleiter/in (m/w/d) und Kinderarzt/
Kinderärztin (m/w/d)** Kennziffer 2022_030

Kinderarzt/Kinderärztin (m/w/d) Kennziffer 2022_029

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für Psychiatrie
Kennziffer 2022_004

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Bodenschutz/
Altlasten** Kennziffer 2023_099

Assistenz (m/w/d) Fachbereichsleitung
Bewerbungsfrist: 8. Februar 2024 Kennziffer 2023_006

Sachbearbeiter/in (m/w/d) Personalgewinnung
Bewerbungsfrist: 26. Februar 2024 Kennziffer 2024_008

**Sachbearbeiter/in (m/w/d) Kommunalaufsicht
mit dem Schwerpunkt Haushalt**
Bewerbungsfrist: 27. Februar 2024 Kennziffer 2024_006

Die vollständigen Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.kreis-slf.de > Landratsamt > Stellenausschreibungen

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24 | 07318 Saalfeld | Mail: bewerbung@kreis-slf.de



Stadt Saalfeld/Saale

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Ortsteilrates Beulwitz vom 19. Januar 2024

Beschluss-Nr.: OR/001/2024

Der Ortsteilrat des Ortsteils Beulwitz genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Ortsteilrates Beulwitz vom 1. Dezember 2024.

Öffentliche Bekanntmachung der Grundsteuer 2024 für die Stadt Saalfeld/Saale

Der Stadtrat der Stadt Saalfeld/Saale hat in seiner Sitzung am 16. April 2014 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und der Grundsteuer B auf 402 v. H. ab dem Kalenderjahr 2014 festgesetzt.

Bis zum In Kraft treten der Haushaltssatzung 2024 gelten gemäß § 61 Abs. 1 Nr. 2 ThürKO die festgesetzten Abgabensätze nach den Sätzen des Vorjahres weiter. Gegenüber dem Vorjahr ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge bzw. Wohn- und Nutzfläche) sich seit der letzten Bescheid-Erteilung nicht geändert haben, wird durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt durch Steuerbescheid veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Steuerbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuerraten sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen, für das Jahr 2024 zum

15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024 und 15.11.2024

auf ein Konto der Stadtverwaltung zu überweisen.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der **Jahreszahlung** nach § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am **01.07.2024** fällig.

Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können in der Steuerabteilung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages zu laufen beginnt, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Saalfeld, Markt 1, 07318 Saalfeld/Saale einzulegen.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Öffentliche Bekanntmachung Gewerbsteuer-Vorauszahlungen 2024 – Stadt Saalfeld/Saale

Die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2024 werden in Höhe der zuletzt erlassenen Bescheide fällig und sind an den in diesen Bescheiden genannten Fälligkeitstagen zum

15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024 und 15.11.2024

unter Angabe Ihrer Finanzadresse auf ein Konto der Stadtverwaltung Saalfeld/Saale zu überweisen.

Soweit der Stadtverwaltung die Ermächtigung zum Einzug der Forderungen erteilt wurde, werden die fälligen Beträge eingezogen.

Um das Versäumen der Zahlungsfälligkeiten zu vermeiden, kann der Stadtkasse eine Ermächtigung zum Einzug mittels Lastschrift erteilt werden.

Formulare hierzu erhalten Sie in der Steuerabteilung im Rathaus Zimmer 1.11/1.12 bzw. können die Formulare im Internet unter www.saalfeld.de SEPA-Lastschriftmandat heruntergeladen werden.

STADT
SAALFELD
SAALE

Die Stadt
Saalfeld/Saale
sucht Verstärkung:

Mitarbeiter/in Bauhof -
Straßenreinigung (m/w/d)

Weitere
Informationen über
den QR-Code oder
auf www.saalfeld.de



Mitarbeiter/in Bauhof - Elektriker

Die Stadt Saalfeld/Saale schreibt für den Bauhof die Stelle Mitarbeiter/in Bauhof/Elektriker zur unbefristeten Besetzung in Vollzeit zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Ihre Aufgaben

- Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Straßenbeleuchtung und sonstigen elektrischen Anlagen
- Überprüfung elektrischer Anlagen und Geräten z.B. Pumpenanlagen
- Strombereitstellung bei Veranstaltungen
- Ausführung von sonstigen handwerklichen Instandsetzungsarbeiten und Winterdienst
- Bereitschaftsdienste

Ihr Profil

- abgeschlossene Ausbildung im Fachbereich Elektrotechnik
- körperliche Belastbarkeit, handwerkliche Fähigkeiten
- Arbeiten im Team und selbständiges Arbeiten
- Dienstbereitschaft auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (z.B. Wochenende/Winterdienst)
- Erfahrungen im Umgang mit Baumaschinen und -geräten von Vorteil
- Führerschein Klasse C1 und C1E

Unser Angebot

- Eingruppierung in Entgeltgruppe 5 TVöD (VKA)
- wöchentliche Arbeitszeit 39 Stunden
- Jahressonderzahlung
- monatliche steuerfreie Sachbezüge
- vermögenswirksame Leistungen
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- regelmäßige Weiterbildungen
- Fahrradleasing

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bevorzugt über das Onlineformular ein.
www.saalfeld.de/stellenausschreibungen

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf www.saalfeld.de



Termine, Tipps und Informationen

Pflanzarbeiten im Winterhalbjahr 2023/2024

Die Stadtverwaltung Saalfeld/Saale hatte für den Herbst zahlreiche Baum- und Strauchpflanzungen in Auftrag gegeben. Diese resultieren nicht nur aus Ersatzpflichten, sondern werden zielgerichtet zur gestalterischen Aufwertung und Nachverdichtung der grünen Infrastruktur eingesetzt.

Im Tiefen Weg sollen drei Säulen-Amberbäume durch ihre besondere Form und leuchtend-rote Herbstfärbung auf die Ankunft im nahen Bergfried-Park einstimmen. Weitere Säulenformen werden die Zufahrten zum Schwarpark und Schieferhof auf sowie den Vorplatz der Arnsgereuther Feuerwehr, Kaiser- und Silberlinden mit hoher Hitzetoleranz ergänzen das Straßenbegleitgrün der Weststraße, am Bleichanger und Reschwitz Radweg, der Bushaltestelle Birkenheide und der Ortsdurchfahrt Reichmannsdorf.

Die durch den Obstbaum-Splintkäfer geschädigten Streuobstbestände werden in jährlicher Routine durch robustere Arten ergänzt. Daher findet auch Wilddorn wie Nussbaum, Maulbeere oder Eskkastanie mittlerweile stärkere Berücksichtigung, natürlich auch mit Straucharten wie Schlehe, Kornelkirsche, Weißdorn oder Felsenbirne in wertvollen Heckenstrukturen mit Nahrungsfunktionen für Vögel, Kleinsäuger und Insekten. Ärgerlich ist der notwendig gewordene Austausch eines Marktbaumes vor dem Rathaus. Vermutlich durch die verbotene Entsorgung von Abwässern in die Baumscheibe starb die Linde ab und muss, verbunden mit entsprechendem Substratwechsel, ersetzt werden.

An schwierigen Standorten in Lutherstraße und Wilhelm-Köhler-Straße sind Ungarische Mastenrobinien gepflanzt worden. Eskkastanien ergänzen das Stadtgrün auf dem Garnsdorfer Anger, Dorfkulmer Weg und am Gemeindehaus

3. Februar - 17. März 2024 Saale Galerie

Lichtgefroren die Zeit
Siegfried Otto Hüttengrund
 (Malerei/Grafik/Skulptur)

Vernissage am Samstag den 3. Feb., 14 Uhr

Brudergasse 9, 07318 Saalfeld · Tel. 03671 / 51 01 76 · kontakt.saale-galerie@outlook.de · www.saale-galerie.de



– Ende des amtlichen Teils –



Obernitz. Die Früchte, auf Märkten auch als Marone bekannt, kann so mancher Sammler dann kulinarisch zubereiten.

In der Ernst-Koch-Straße ersetzte der Bauhof die abgestorbene Kastanie durch eine Zelkove. Die derzeitige Splittfläche im Fußweg wird nach den winterlichen Bodensetzungen noch mit Belüftungsplatten geschlossen.

Auf dem Spielplatz Kleingeschwenda, der Dittrichshütter Grundschule und den Kindergärten in Reichmannsdorf und Unterwirbach erhöhen neue Rahmenpflanzungen die Aufenthaltsqualität für die meist jungen Nutzer. Am Ortseingang Volkmannsdorf wurden die sich im schlechten Zustand befindlichen Gehölze durch hochwertige Bäume ersetzt, auch den Burkersdorfer Anger schmückt jetzt eine Säulen-Eiche.

In Schmiedefeld wurde ein Rotahorn ersetzt und in Wittmannsgereuth der Dorfplatz mit zwei Bäumen bepflanzt und damit raumwirksamer erschlossen.

Baulich bedingte Brachen in der Gerbergasse konnten wieder mit hochwertigen Strauchsorimenten geschlossen werden. Weitere Aufwertungen erfolgten in der Regelschule Gorndorf, dem Feengrottenweg und Remschützer Anger, dem Geschichtsplatz in Reichmannsdorf und dem Unterwirbacher Spielplatz.

Mit der Pflanzung und Anwuchspflege wurden der städtische Bauhof sowie die Firma Garten- und Landschaftsbau Schneider aus Aue am Berg beauftragt. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat, unter Telefon 03671/598-336.

Baumpflegearbeiten im Winterhalbjahr 2023/2024

In den Winterwochen werden im gesamten Stadtgebiet von Saalfeld/Saale wieder umfangreiche Baumschnittarbeiten durchgeführt. Dabei handelt es sich überwiegend um Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit wie z.B. Ausschnitt von Totholz, Kronenpflegen und statisch begründete Einkürzung von Kronenteilen.

Im Prinzessinnengarten des Schloßparks wird die alte, als Kandelaber geschnittene Kastanie, wieder zurück in die klassische Form gebracht.

Auf dem Graben werden in Vorbereitung der Umbaumaßnahme die Fichte und Kirsche gefällt, an den straßenbegleitenden Linden Kronenpflegen durchgeführt. Die seit wenigen Jahren sehr angegriffenen Spitzahorne werden in der Friedhofstraße, im Lange-Wiesen-Weg, der oberen Pfortenstraße und unteren Breitscheidstraße stark zurückgeschnitten, teils gefällt. Kroneneinkürzungen sind an Linden des Köditzer Friedhofs beauftragt, an den Säulenpappeln der Schwimmhalle, den Altbäumen in der Dr.-Wilhelm-Külz-Straße und unterhalb der Saalebrücke sowie den hundertjährigen Pappeln am Stadion. Dort wird die große Böschung hinter der Tribüne ebenfalls gepflegt, da sich Bruchgefahren aufgezeigt haben.

An den Böschungen des Tiefen Wegs und des Schleifenbachs wird das Lichtraumprofil nachgearbeitet und Totholz entfernt. Unterhalb der Gaststätte „Eschenstübel“ müssen an den Weiden und Eschen der Köditzbachau teils starke Kronensicherungsschnitte stattfinden.

Aufwändig und teils mit Seilklettertechnik ausgeschriebenene Schnittmaßnahmen sollen an den Altkastanien des Parkplatzes Am Hügel durchgeführt werden, gleiches an Bäumen des Siechenbachtals und der südwestlichen Bergfriedböschung. Vorzeitig starben prächtige Süßkirschen am Gorndorfer Anger ab, vermutlich durch die Kombination von mehrjährigen Bodendürren und dem sich ausbreitenden Obstbaumsplintkäfer. Diesem fielen leider zahlreiche Bäume der Streuobstwiesen zum Opfer, vorrangig Apfel und Pflaume. Weitere Schnitte sind am Gorndorfer Bahndamm ausgeschrieben, ebenso Kroneneinkürzungen sowie zwei Fällungen an Pappeln des Spielplatzes Adlerstraße. Wo es aus gestalterischen und verkehrssicherungstechnischen Gründen möglich ist, werden Totholzstämme bis etwa 6 m Höhe noch für 10 – 15 Jahre als Habitat für Insekten, Vögel und Kleinsäuger stehen gelassen und erst dann gefällt.

In den Ortsteilen liegen die diesjährigen Schwerpunkte in Aue am Berg mit Rückschnitten und Fällungen an Eschen-Altbäumen, der Kronenpflege von Linden auf

dem Burkersdorfer Anger und Dittersdorfer Ortseingang, gleiches an hohen Pappeln und Eschen in Kleingeschwenda.

In Schmiedefeld sind Pflegearbeiten im Gelände beider Friedhöfe beauftragt, gegenüber der Straße der Einheit 16 muss aufgrund von Bruchgefahr die große Weide stark abgesetzt werden. Die am Markt vor der Grundschule befindliche Pappel, welche hinsichtlich Ausmaßen ihresgleichen sucht, wird mit einer umfassenden Kronenpflege verkehrssicher gehalten. Am Ortsausgang Unterwirbach in Richtung Bad Blankenburg soll die ortsbildprägende Pappel um 20 % eingekürzt und im kleinen Dorfpark Burgstraße Fällungen durchgeführt werden.

Für das Saalfelder Stadtgebiet insgesamt ist festzustellen, dass gerade die wichtigen Altbäume große Probleme haben, ihre Oberkronen zu versorgen. Zu viele Sommer in Folge haben den Boden zu tiefgründig ausgetrocknet, sodass Wurzeln kein Wasser mehr erschließen konnten und abstarben. Selbst ein nasses Jahr hilft dann wenig, da die Aufnahmekapazitäten nicht mehr vorhanden sind. Diese Schwäche wird gerne z.B. von Pilzen und Käfern genutzt, die Bäume zu befallen. Solcherart und vielfach geschwächt reduzieren sich Großgehölze selbst oder sterben weit vor den erwarteten Standjahren ab. Ersatz- und Ergänzungspflanzungen wurden ausgeschrieben und durchgeführt, teils mit heimischen Gehölzen und teils mit sogenannten Klimabäumen, welche besser an Hitze und Trockenheit angepasst sind.

Die Arbeiten werden von der Fachfirma Baumpflegeservice Seime aus Hummelshain durchgeführt. Abgelagertes Starkholz kann auf Nachfrage beim Sachgebiet Grünflächen im Tiefbauamt, Herrn Nagat unter 03671/598-336 erworben werden.

Ausbildung ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/innen

Am 7. Februar 2024 um 14 Uhr beginnt in der AWO – Begegnungsstätte, Rainweg 70 der 20. Lehrgang zur Ausbildung ehrenamtlicher Seniorenbegleiter/innen für den Einsatz im Hilfenetzwerk gegen Vereinsamung und Isolation älterer Menschen im Landkreis.

Es sind noch einige Plätze frei. Das Projektteam freut sich auf weitere Mitstreiter/innen, insbesondere auch Herren. Telefon 03671 563 329

Stadt- und Kreisbibliothek Schließung der Hauptstelle vom 05.02.-10.02.2024

Vom 05.02.2024 bis 10.02.2024 bleibt die Hauptstelle der Bibliothek geschlossen. In dieser Zeit werden neue, fahrbare Zeitschriftentürme aufgebaut, die Comicpräsentation für Erwachsene aktualisiert und die Leseecke umgestaltet. In der Kinderbibliothek bekommen Mangas, Comics sowie Minecraft- und LEGO-Bücher einen neuen Standort.

Außerdem wird die Gaming Area in der 2. Etage um neue Regale erweitert, um Platz für alle Spiele, analog wie auch digital, zu schaffen. Somit sind diese Medien zukünftig alle an einem gemeinsamen Ort zu finden. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wurde unter anderem durch das Förderprojekt „Bibliotheken für die Zukunft“ ermöglicht.

Die Kinderveranstaltung „Vorhang zu“ am Dienstag, dem 06. Februar 2024, fällt daher leider aus.

Die Zweigstelle Gorndorf, Albert-Schweitzer-Str. 132 hat in dieser Woche regulär geöffnet:

Montag:	10:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag:		13:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen	
Donnerstag:		13:00 – 17:00 Uhr
Freitag		13:00 – 17:00 Uhr

Weitere Informationen finden Sie unter www.stadt-saalfeld.bibliotheca-open.de.



Gastronomen für Festdekade und Marktfest 2024 gesucht

Saalfelds Geburtsstunde schlägt mit der Ersterwähnung Anno Domini 899. Kaiser Arnulf von Kärnten unterzeichnete in jenem Jahr eine Urkunde, in der er Graf Poppo von Sorbenmark verschiedene Gebiete, darunter den Grundhof „Salauelda“, überschrieb. Der damalig befestigte Wirtschaftshof befand sich auf dem sogenannten Petersberg, auf dem heute das Saalfelder Residenzschloss steht. Das „Gefilde an der Saale“ – provincia salaveld – gehört damit zu den ältesten Gründungen Ostthüringens.

Dieses Ereignis jährt sich in diesem Jahr zum 1125. Mal und die Stadt begeht dies als Jubeljahr u. a. mit einer **Festdekade vom 31. Mai bis 9. Juni 2024**. Eingebunden darin ist auch das größte jährliche Event der Feengrottenstadt: das **Saalfelder Marktfest vom 6. bis 9. Juni 2024** rund um den Marktplatz mit hochkarätigen Musikacts, dem beliebten historischen Zunftmarkt, einer Discoveranstaltung im Freibad und einem großen Kinderfest.

Für die Durchführung der Festdekade werden Anbieter zur gastronomischen Versorgung mit Speisen und Getränken gesucht. Der Stand und die Versorgung selbst sollen dem Anlass entsprechend attraktiv gestaltet werden. Gastronomische Konzepte, die den Nachhaltigkeitsgedanken verfolgen, werden bevorzugt berücksichtigt. Zu zahlende Standgebühren unterscheiden sich nach Standgröße und Angebot.

Die Bewerbungen sind unter vollständiger Angabe:

- der exakten Standgröße (inkl. Kupplungen & Überstände etc.),
- des genauen Warenangebotes,
- der notwendigen Strom- & Wasseranschlüsse,
- der genauen Geschäftsanschrift mit Telefonnummer,
- aussagekräftiger Fotos vom Stand,
- vorhandener Referenzen,

bis spätestens 26. Februar 2024 vorzugsweise per E-Mail zu richten an:

kulturbetrieb@stadt-saalfeld.de

oder postalisch:
Kulturbetrieb Saalfeld/Meiningener Hof
Alte Freiheit 1
07318 Saalfeld/Saale

Information zu Bauarbeiten

Vorlaufarbeiten im Bereich des Bahnhofs Saalfeld

Im Rahmen der Erneuerung eines unterirdischen Durchlasses im Einfahrtsbereich des Bahnhofs Saalfeld finden ab Februar 2024 notwendige Vorlaufarbeiten statt.

Vom **13. Februar bis zum 17. März 2024** werden im Bereich des Bahnhofs **Kampfmittelsondierungen** durchgeführt. In Vorbereitung der Hauptbaumaßnahme muss das Baufeld bereits jetzt gesichert werden. Diese Arbeiten finden vom **22. April bis vsl. 6. Mai 2024** statt.

Der Beginn der Hauptbaumaßnahmen am Bahnhof Saalfeld erfolgt ab Februar 2025. Dann wird der Durchlass als Regenwasserkanal erneuert. Außerdem wird der bestehende Kanal zur Leitungskreuzung für Strom und Telekommunikation ausgebaut. Diese beiden unterirdischen Bauwerke queren das gesamte Gleisfeld in Höhe der Kulmbacher Straße 85-87 in Richtung der Wohngebäude Am Taubenhügel 4 und 6. Für die Arbeiten müssen die sich darüber befindlichen Gleise vorübergehend zurückgebaut werden. Die Fertigstellung der Maßnahmen erfolgt voraussichtlich zum Ende des Jahres 2025.

Für Fragen oder Anregungen steht Ihnen das Projektteam gern unter bauprojekte-suedost@deutschebahn.com zur Verfügung.



BADESPASS IN DEN FERIE

ABTAUCHEN IN DER
SAALFELDER SCHWIMMHALLE



täglich geöffnet

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 2017 • www.saalfelder-baeder.de



**Valentin's
Candlelight-Schwimmen**

**14.02.24
19 Uhr**



**Entspannen
bei Kerzenschein,
romantischer Musik und einem Glas Sekt**

Kelzstraße 27 • 07318 Saalfeld/Saale • Tel. 03671 - 2017
www.saalfelder-baeder.de



Überblick über Investitionen in Saalfelder Ortsteilen 2019 – 2023

Von A wie Abbruch „Alte Schule“ bis Z wie Zisterne: Über 7 Millionen Euro hat die Stadt Saalfeld/Saale in den Saalfelder Ortsteilen Arnsgereuth, Reichmannsdorf, Schmiedefeld, Saalfelder Höhe und Wittgendorf investiert, über 60 Maßnahmen realisiert und damit einen bedeutenden Beitrag zu Ortsteilentwicklung geleistet. Zudem wurde den Ortsteilen in den Jahren 2019 – 2023 Ortsteilzuwendungen in Höhe von jährlich rund 30.000 Euro zur Verfügung gestellt, die u. a. für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke sowie Pflege und Durchführung von Veranstaltungen des Brauchtums, der Heimatpflege und der kulturellen Tradition verwandt werden konnten. Die Entscheidung zur Verwendung der Ortsteilzuwendungen treffen dabei allein die jeweiligen Ortsteilräte.

Arnsgereuth

- Anbau an FFW-Gebäude einschl. neuer Zisterne (2018-2020) ca. 121.700 €
- Außenanlage FFW-Gebäude (2022) Bauhofleistung
- Sanierung bestehende Löschwasserzisterne (2022) Bauhofleistung
- Verbindungsweg von Arnsgereuth zur neuen Sitzgruppe „Graf Joster Weg“ (2023) Bauhofleistung

Reichmannsdorf

- Sanierung FFW-Gebäude (2019) ca. 118.000 €
- Neubau Zaun Feuerlöschteich Gösselsdorf (2020) ca. 11.000 €
- Sanierung Dach und Fassade Rotschnabelnest (2020-2021) ca. 21.000 €
- Sanierung Feuerlöschteich (2022) ca. 11.500 €
- Überdachung FFW-Gebäude Gösselsdorf (2022) ca. 6.000 €
- Neuer Spielplatz (2022) ca. 27.000 €
- Beachvolleyballplatz (2023) ca. 20.000 €
- Tischtennisplatten Reichmannsdorf und Gösselsdorf (2023) ca. 8.000 €
- Sanierung Bodenbelag Versammlungsraum Rotschnabelnest (2023) ca. 800 €

Schmiedefeld

- Abbruch „Alte Schule“ (2019) ca. 121.500 €
- neues Feuerwehrfahrzeug HLF10 (2019) ca. 381.300 €
- Instandsetzung Spiel- und Sportplatz (2020) ca. 32.000 €
- Lüftungsgeräte für Grundschule (2020-2021) ca. 250.000 €
- Marktplatz Neubau Bushaltestelle und Fahrbahnerneuerung (2020-2022) ca. 334.000 €
- grundhafter Ausbau Straße am Bahnhof (2021 – 2022) ca. 995.000 €
- Außentreppe FFW/Rettungswache (2022) ca. 12.000 €
- Sanierung Fenster und Fassade Tourist-Information (2022) ca. 20.100 €

Saalfelder Höhe

Birkenheide

- Erneuerung Straßenbeleuchtung einschl. Straßeninstandsetzung (2019) ca. 45.000 €

Braunsdorf

- Einzäunung Feuerlöschteich (2022) ca. 10.000 €

Burkersdorf

- Sanierung Feuerlöschteich (2019-2020) ca. 150.000 €
- Erneuerung Anbindung an Kreisstraße einschl. Buswartehäuschen (2022) ca. 13.500 €

Dittersdorf

- Einzäunung Feuerlöschteich (2023) ca. 20.000 €

Dittrichshütte

- Sanierung Feuerlöschteich (2019-2020) ca. 150.000 €
- Lüftungsgeräte Grundschule (2020-2021) ca. 215.500 €
- Grundschule Reparatur Dach Nebengebäude (2023) ca. 19.000 €
- Grundschule Reparatur Abwasserleitung (2023) ca. 17.800 €

- Turmwindmühle Erneuerung Flügel (2023) ca. 30.000 €
- Neubau Kindergarten (2022-2024) ca. 1.226.600 €

Eyba

- Einzäunung Feuerlöschteich (2020) ca. 15.000 €
- Rissanerierung/Oberflächenbehandlung Ortsstraße (2022) ca. 8.000 €

Hoheneiche

- Sanierung von zwei Buswartehäuschen (2022) Bauhofleistung

Kleingeschwenda

- Renovierung Kindergarten inkl. Maler, Decke, Leuchten (2019) ca. 26.000 €
- Sanierung Fassade Turnhalle (2019) ca. 36.000 €
- Umbau Bauhof im Gemeindezentrum (2022-2023) ca. 176.500 €
- Einzäunung Feuerlöschteich (2022) ca. 20.000 €
- Neubau Spielplatz (2023) ca. 20.000 €
- Tischtennisplatte neben Spielplatz (2023) ca. 4.000 €

Knobelsdorf

- Materiallieferung Zaun Feuerlöschteich

Lositz-Jehmichen

- Einzäunung Feuerlöschteich Jehmichen (2022) ca. 20.000 €
- Erneuerung Ballfang- und Tornetze Bolzplatz Lositz (2023) ca. 1.000 €

Unterworbach

- energetische Teilsanierung Vereinshaus inkl. Fenster, Türen, Dach, Heizung, Vollwärmeschutz Außenfassade (2019-2020) ca. 102.500 €
- Neubau Löschwasserzisterne (2023) ca. 450.000 €

Reschwitz

- Sanierung Fassade Kulturscheune (2019) ca. 35.000 €
- innerörtlicher Straßenbau einschl. Buswendeschleife und Beleuchtung (2020-2021) ca. 320.000 €
- Saalebrücke Reschwitz/Obernitz (2021) Auftragssumme einschl. Planungskosten ca. 2.100.000 €, städtischer Anteil ca. 320.000 €
- Bienenwanderwegenetz (2021-2022) ca. 133.500 €
- Saaleradweg zwischen Reschwitz und Weischwitz einschl. Ausgleichsmaßnahmen (2022) ca. 325.000 €

Volkmannsdorf

- innerörtlicher Straßenbau einschl. Entwässerung (2019) ca. 130.000 €
- Einzäunung Feuerlöschteich (2022) ca. 10.000 €

Wickersdorf

- innerörtlicher Straßenbau einschl. Beleuchtung (2022) ca. 230.000 €

Wittmannsgereuth

- Einzäunung Feuerlöschteich (2022) ca. 10.000 €

Witzendorf

- Oberflächenbehandlung Verbindungsstraße nach Volkmannsdorf (2022) ca. 50.000 €

Wittgendorf

- Teilbefestigung Dorfplatz und Teilerneuerung Straßenbeleuchtung (2019) ca. 40.000 €
- Sanierung Feuerlöschteich ca. 25.000 €
- neues Feuerwehrfahrzeug (2022) ca. 300.000 €
- Tischtennisplatte mit Sitzgruppe (2023) ca. 5.000 €
- Schaffung Parkfläche neben Gemeindehaus (2023) Bauhofleistung



Am Ortsausgang Arnsgereuth in Richtung Hoheneiche entlang der B281 hat die Stadt Saalfeld/Saale einen neuen, etwa zwei Meter breiten Gehweg in unbefestigter Bauweise angelegt und damit einen lang gehegten Wunsch der einheimischen Wanderer erfüllt. Auf einer Länge von ca. 120 Metern wurde so die Lücke zwischen der Ortslage Arnsgereuth und dem Beginn der Wanderwege geschlossen.



Die Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehr Schmiedefeld haben ein neues Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF10) erhalten, das das alte Löschfahrzeug 16/12 ersetzt hat.



Das Feuerwehrgerätehaus in Reichmannsdorf wurde umfassend saniert. Das Objekt, das aus zwei Fahrzeughallen und einem Umkleide- und Werkstattbereich besteht, befand sich in einem schlechten Zustand und wurde u.a. im Bereich Mauerwerk, Dach erneuert.



Am Markt in Schmiedefeld wurde die Doppelbushaltestelle mit Wendeschleife „Neuschmiedefeld, Schule“ entsprechend den Anforderungen des ÖPNV umgebaut, um eine sichere Schülerbeförderung zu gewährleisten, und gleichzeitig die parallel zum Baubereich liegende, extrem schadhafte Straße instand gesetzt.



Die Beachvolleyballanlage und der Spielplatz in Reichmannsdorf wurden grundhaft saniert und neu gestaltet. Der 22 x 14 Meter große Volleyballplatz und der Spielplatz mit Spielkombination, Federwippe, Doppelschaukel, Dreifachreck, Kleinkindgerät u.a. sind ein Zugewinn für die Attraktivität dieses Areals und bieten viele Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.



Die Straße „Am Bahnhof“ im Saalfelder Ortsteil Schmiedefeld wurde aufgrund der schlechten Straßenbeschaffenheit und des ungenügenden Ausbaus zur Erschließung der Gewerbebetriebe grundhaft ausgebaut, die Medien wie Gas- und Stromleitungen sowie die Straßenbeleuchtung erneuert.



In Birkenheide wurde innerörtlich die Straße abschnittsweise instand gesetzt und die Straßenbeleuchtung erneuert.



In Dittrichshütte wird ein Neubau für den Kindergarten errichtet. Das um 1958 eingeschossig errichtete Gebäude, dessen Bauzustand modernisierungsbedürftig war, wird energetisch saniert, die Innenräume für eine zeitgemäße Nutzung modernisiert sowie die Außenanlagen umgestaltet.



In vielen Ortsteilen war es notwendig, die Feuerlöschteiche mit einer Einzäunung zu sichern. So wurde um die Feuerlöschteiche in Braunsdorf, Dittersdorf, Eyba, Gösselsdorf, Jehmichen, Kleingeschwenda, Volkmannsdorf und Wittmannsgereuth ein Zaun errichtet.



Die zwei Buswartehäuschen in Hoheneiche wurden vom städtischen Bauhof erneuert.



Die Feuerlöschteiche in Burkersdorf, Dittrichshütte, Reichmannsdorf und Wittgendorf die sich in einem desolaten Zustand befanden, wurden in die Kur genommen und von Grund auf saniert. Die Instandsetzung der Teiche war erforderlich, da es keine andere Möglichkeit zur Löschwasserbereitstellung gab.



Der neu gestaltete Spielplatz in Kleingeschwenda bringt neuen Spielspaß für die Kinder in Kleingeschwenda. Die neu errichtete Spielkombination mit zwei Klettertürmen, Balancierbalken, Rutsche und Doppelschaukel hat die alte Spielkombination ersetzt, die in die Jahre gekommen und verschlissen war.



Aus dem seit vielen Jahren bestehenden Bienen- und Naturlehrpfad südlich von Saalfeld ist das BienenWandernetz entstanden. Auf seinen Rundwegen führt es vorbei an weiten Wiesen und Wäldern, Bänken und liebevoll gestalteten Schutzhütten wie der Babajaga-Hütte in Knobelsdorf oder der Sumsel-Hütte in Lositz, interessanten Schautafeln, kleinen Getränke-Stationen, Gaststätten für das leibliche Wohl und vermittelt dabei jede Menge Wissen rund um Bienen.



Der Radweg zwischen Reschwitz und Weischwitz auf Saalfelder Flur wurde ausgebaut und die ehemalige Schotterstrecke mit einer Asphaltdecke versehen und befestigt. Damit wurde die touristische Entwicklung des Saaleradweges auf einem weiteren Abschnitt fortgesetzt.



In Lositz wurden das Ballfangnetz sowie die Tornetze auf dem Bolzplatz erneuert.



In Reschwitz wurde innerörtlich die Straße einschließlich der Beleuchtung erneuert und die Buswendeschleife grundhaft ausgebaut.



Zwischen den Ortsteilen Reschwitz und Obernitz entstand mit der Bohlenwandbrücke eine neue Radwegebrücke, die zum einen von Radfahrern lang erwartet wurde – erspart sie doch auf dem Saaleradweg die steilen Anstiege zwischen Reschwitz und dem Saalfelder Schokoladenwerk, zum anderen die Ortsteile Obernitz und Reschwitz näher zusammenrückt und damit auch ein Zusammenwachsen der alten und neuen Saalfelder Ortsteile symbolisiert.



In Unterwirbach wurde eine neue Löschwasserzisterne errichtet als schnelle und sichere Lösung zur Löschwasserbereitstellung im Brandfall. Dabei geht es sowohl um den baulichen Brandschutz im Ort selbst als auch um die Löschung von Waldbränden. Für den Ort mit seinen Fachwerkhäusern bestand bezüglich der Löschwasserbereitstellung ein sehr großes Defizit.



In Volksmannsdorf wurde innerörtlich die Straße einschließlich der Entwässerung neu gebaut.



Die Kameraden der Feuerwehr Wittendorf haben ein neues Mittleres Löschfahrzeug (MLF) erhalten, das das alte Löschfahrzeug auf W50-Basis ersetzt hat.



In Wickersdorf wurde die Straße im Bereich der Hausnummer 34 bis 45 einschließlich der Beleuchtung erneuert.



An der Verbindungsstraße zwischen Wittendorf und Volksmannsdorf wurde die Asphaltdecke erneuert.

Man muss die Feste feiern wie sie fallen!



 Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt



1125
Jahre
SAALFELD/SAALE 899 - 2024





Stadt Rudolstadt

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse

des Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschusses vom 04.12.2023

Beschluss Nr. 138/2023

Gemeindliches Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Vorhaben „Neubau Wohngebäude“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Kirchremda, Flur 1, Flurstück 12/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt nicht das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Neubau Wohngebäude“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Kirchremda, Flur 1, Flurstück 12/1.

Beschluss Nr. 145/2023

Vergabe von Bauleistungen – Verkehrssicherung im Stadtwald Rudolstadt

Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Umwelt- und Bauausschuss ermächtigt den Bürgermeister, die Bauleistungen zur Verkehrssicherung im Stadtwald Rudolstadt in den Gemarkungen Schwarza, Teichroda und Teichel an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beschluss Nr. 153/2023

Gemeindliches Einvernehmen „Errichtung einer Doppelgarage“ (Baugenehmigung)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 12, Flurstück 1462/1

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung einer Doppelgarage“ i. V. m. einer Abweichung nach § 66 (1) ThürBO von den Festsetzungen der Ergänzungssatzung (hier: Pkt. 2.3 Überschreitung der nördlichen Baugrenze durch die Garage um ca. 2,25 m) auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 12, Flurstück 4062/1 mit folgender Auflage: Die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen, welche auf der Grundlage des Grünordnungsplanes (GOP) vom 7. Mai 2014 getroffen wurden, sind im Lageplan nicht vollständig dargestellt (Anm.: Nur die Maßnahme A 3 „Anpflanzung von Sträuchern doppelreihig...“ im rückwärtigen Grundstücksbereich wurde dargestellt.)

Nachgefordert wird ein aktualisierter Lageplan mit Darstellung der Umsetzung zu den grünordnerischen Festsetzungen der Ergänzungssatzung (Maßnahme A 1 und Maßnahme A 2), welcher vor Erteilung der Baugenehmigung der Stadtverwaltung vorzulegen ist.

Beschluss Nr. 154/2023

Gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben „Errichtung von zwei Werbeanlagen an Fassade“ (Abweichung nach § 66 ThürBO)

Baugrundstück: Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1017/383

Die Stadt Rudolstadt erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Abweichung nach § 66 ThürBO von der Rudolstädter Werbeanlagensatzung (RuWerbeAnlS) (hier: § 3 (2) Für jeden Werbetrieb ist höchstens eine Flachwerbung zulässig.) für das Vorhaben „Errichtung von zwei Werbeanlagen an Fassade“ auf dem Baugrundstück Gemarkung Rudolstadt, Flur 2, Flurstück 1017/383.

Öffentliche Bekanntmachung

Widerspruch gegen Datenübermittlungen nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) ist die Meldebehörde befugt, Daten an andere Stellen zu übermitteln. In den nachfolgend genannten Fällen haben Sie das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Auf die Möglichkeit der Eintragung von Übermittlungssperren haben die Meldebehörden gemäß §§ 36 Abs.2, 42 Abs. 3 und 50 Abs.5 BMG die Einwohner einmal jährlich zu unterrichten.

1. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass jeder Einwohner gemäß § 50 Abs. 5 BMG der Weitergabe der zu seiner Person gespeicherten Daten

a) an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten

b) an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag und jeder weitere Fünfte, ab dem 100. Geburtstag jeder; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum)

c) an Adressbuchverlage

widersprechen kann.

2. Gemäß § 36 Abs. 2 BMG ist die Datenübermittlung von Daten zu Personen, die im nächsten Jahr volljährig werden, nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Versendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Auf das Widerspruchsrecht wird hiermit hingewiesen.

3. Die Meldebehörde darf einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft zur Erfüllung ihrer Aufgaben, Daten regelmäßig übermitteln. Gemäß § 42 Abs. 3 BMG wird hiermit auf das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der die meldepflichtige Person nicht angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person, hingewiesen.

Ein Widerspruch gegen die Weitergabe der gespeicherten Daten, sogenannte Übermittlungssperre, ist schriftlich an die

Stadtverwaltung Rudolstadt
Bürgerservice
Markt 7
07407 Rudolstadt

zu richten.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet die Stadt Rudolstadt darum, das Formular „Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre gem. BMG“ zu verwenden. Formulare erhalten Sie direkt im Bürgerservice der Stadt Rudolstadt und können auf der Homepage der Stadt Rudolstadt (www.rudolstadt.de) unter Formulare/Leben und Wohnen abgerufen werden. Widersprüche, die bereits gegenüber der Stadt Rudolstadt geltend gemacht wurden, behalten ihre Gültigkeit, sofern diese nicht widerrufen werden.



Bekanntmachungen anderer Behörden/Sonstiges

Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof der Evangelischen Kirchengemeinde Breitenheerda

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Breitenheerda hat aufgrund von § 44 Absatz 1 des Kirchengesetzes Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020 (ABl. EKM 2020 S. 228), in seiner Sitzung am 05.05.2023 die folgende Satzung beschlossen:

§1

Ruhefristen

Für den Friedhof in Breitenheerda gelten folgende Ruhefristen:

1. für Erdbestattungen 20 Jahre,
2. für Urnenbestattungen 20 Jahre.

§2

Gebühren

(1) Die in dieser Gebührensatzung mit einer Gebühr belegten Leistungen sind ausschließlich dem Friedhofsträger vorbehalten.

(2) Tarife:

1. Grabberechtigungsgebühren	Euro
Erwerb des Nutzungsrechts entsprechend der Zuordnung im Gesamtplan jeweils pro Jahr der Nutzung	
1.1 Erdgrabstätten	
1.1.1 Erdwahlgrabstätte, je Grabstelle (1 Sarg und bis zu 2 Urne(n)) ¹	19,00
1.2 Urnengrabstätten	
1.2.1 Urnenwahlgrabstätten, je Grabstelle	6,00
1.2.2 Grabstelle in Urnengemeinschaftsgrabstätten auf die Dauer der Ruhezeit einschließlich Anlage, Gestaltung, Instandhaltung und Pflege durch den Friedhofsträger sowie Namensnennung; pro Jahr (Die Namensnennung wird durch den Friedhofsträger in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Namensnennung werden nach Ausführung ohne Aufschlag an den Nutzungsberechtigten weiter berechnet.)	29,00
1.3 Reservierungen/Verlängerungen	
1.3.1 Reservierung	
Wird ein Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte ohne zeitgleiche Anmeldung einer Bestattung vergeben (§ 22 Absatz 5 FriedhG), wird ab dem Zeitpunkt der Nutzungsrechtsvergabe die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen 1.1.1 und 1.2.1 erhoben.	
1.3.2 Verlängerung	
Ist bei Bestattungen auf einer Erd- oder Urnenwahlgrabstätte, an der bereits ein Nutzungsrecht besteht, zur Einhaltung der Ruhefrist die Verlängerung des Nutzungsrechtes erforderlich, wird für die Verlängerungszeiträume, die ganze abgeschlossene Jahre umfassen, die jährliche Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 sowie für Verlängerungszeiträume, die weniger als ganze Jahre umfassen, für jeden abgeschlossenen Monat ein Zwölftel der jährlichen Grabberechtigungsgebühr nach den Tarifstellen gemäß 1.1.1 und 1.2.1 erhoben. ²	
2. Friedhofsunterhaltungsgebühr	14,00
(Je Jahr und je Grabstelle, für die ein Nutzungsrecht besteht)	
3. Verwaltungsgebühren	
3.1 Zulassung von Gewerbetreibenden (Steinmetze, Bestatter, Gartenbaubetriebe, Fotografen)	
3.1.1 Zulassung von Gewerbetreibenden einmalig/für 1 Jahr	20,00

3.1.2	Zulassung von Gewerbetreibenden für 3 Jahre	50,00
3.1.3	Ablehnung/Rücknahme Widerruf einer Zulassung (auch Widerruf einer Zulassung für Rednerinnen und Redner gemäß §19 Absatz 3 Satz 4 FriedhG); pro Vorgang	30,00
3.2	Bearbeitung Antrag auf Ausgrabung/Umbettung; pro Vorgang	65,00

(3) Für die der Umsatzsteuerpflicht unterliegenden Gebührenpositionen wird zusätzlich die gesetzliche Umsatzsteuer erhoben und separat im Gebührenbescheid ausgewiesen. Leistungen, die der Umsatzsteuer unterliegen, sind entsprechend gekennzeichnet (*zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Fassung, 19% Stand 2021).

§3

Gewerbliche Leistungen

entfällt

§4

Inkrafttreten

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung, jedoch nicht vor dem 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt außer Kraft die Gebührensatzung vom 17.12.2012 Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Friedhofsträger:

Breitenheerda 07.05.2023

Für den Gemeindegemeinderat:
Gerd Höll
Winfried Neuland

Genehmigungsvermerke:

Meiningen, 09.10.2023

Kreiskirchenamt
Volker Witt, Leiter

¹ Gemäß § 29 Abs. 1 Satz 4 FriedhG dürfen je Erdwahlgrabstelle bis zu 2 Urnen bestattet werden, soweit eine Störung der Totenruhe bereits Bestatteter ausgeschlossen ist. Der Friedhofsträger kann die Anzahl der Urnen auf eine Urne beschränken.

² Die Regelung kann teilweise entfallen, wenn für Verlängerungszeiträume, die weniger als ein ganzes abgeschlossenes Jahr umfassen, Gebühren nicht erhoben werden sollen.

– Ende des amtlichen Teils –

Rudolstadt.
Städtische Verwaltung Rudolstadt

**WAHLHELPER
GESUCHT!**

Kommunalwahl, Europawahl
und Landtagswahl
26. Mai, 9. Juni und 1. September

Hier anmelden



Stadt Bad Blankenburg

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), sowie des § 48 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBKG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559), hat der Stadtrat der Stadt Bad Blankenburg in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr der Stadt Bad Blankenburg beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 3 Abs. 4 erhält folgenden Wortlaut:

Die Höhe des Kostenersatzes und der Gebühren richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist und das Kosten- und Gebührenverzeichnis vom 11. September 2019 ersetzt. Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in der Anlage 1 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Blankenburg, den 22.01.2024

Stadt Bad Blankenburg

Mike George
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage 1

Kosten- und Gebührenverzeichnis

1.	Personal	Kosten €	Einheit
1.1	Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Bad Blankenburg und der Ortsteile	32,50	h
1.2	Brandsicherheitswachen pro Kamerad	19,50	h
2.	Fahrzeuge	Kosten €	Einheit
2.1	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr	50,00	h
2.2	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20	49,00	h
2.3	Wechseladefahrzeug (WLF)	113,00	h
	Abrollbehälter – Rüst (AB-Rüst)	90,00	h
	Abrollbehälter-Mulde (AB-Mulde)	16,00	Pro Einsatz
2.4	Mannschaftstransportwagen MTW	12,00	h
2.5	Kleinlöschfahrzeug a Oberwirschbach b Großgölitz c Zeigerheim d Watzdorf	35,00 75,00 93,00 22,00	h h h h
2.6	Krad	4,00	h
2.7	Mittleres Löschfahrzeug (MLF)	39,00	h
2.8	Gerätewagen Nachschub (Pick Up)	36,50	h
2.9	Drehleiterfahrzeug	150,00	h
3.	Technik		
3.1	Atemschutzgerät nach Brandeinsatz	33,80 50,00	Pro Einsatz Pro Einsatz

Alle nach Stunden ausgewiesenen Kosten werden nach Einsatzdauer berechnet. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft nach der Rückkehr.

Für die bei dem jeweiligen Einsatz verwendeten Verbrauchsmaterialien (Ölbindemittel, Schaummittel, Sonderlösungsmittel u.ä. sowie notwendige Versorgung der Feuerwehrkameraden) werden bei der Festsetzung des Kostenersatzes die Anschaffungskosten sowie die fachgerechte Entsorgungskosten, zuzüglich eines Verwaltungs- und Gemeinkostenzuschlags in Höhe von 10 % hinzugerechnet.

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Bad Blankenburg

Montag	geschlossen	Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr		

Telefon: 036741/37-0 | E-Mail: stadt@bad-blankenburger.de